

21.01.2014

## Antrag

**der Fraktion der CDU**

### **„Hochschulzukunftsgesetz“ nicht reif für parlamentarische Beratung**

In den vielfältigen Diskussionen der vergangenen Wochen über den Kabinettsentwurf des so genannten Hochschulzukunftsgesetzes, bei dem es sich angeblich um die Frucht eines mehrjährigen „offenen Dialogprozesses“ handelt, ist deutlich geworden, dass der Entwurf nicht reif für eine parlamentarische Beratung ist. Nach der großen Anstrengung der Hochschulen zur Bewältigung der Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs fühlen sich viele Rektoren, Hochschulräte, Studierende und Asten sowie Studentenwerke nicht ernst genommen und in ihren Leistungen nicht gewürdigt.

Eine Befassung im Landtag würde, Anhörungen eingeschlossen, zu Verwerfungen und unversöhnlichen Konflikten führen, die schließlich den Wissenschafts- und Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig schädigen. Landtag und Landesregierung stehen in der Verantwortung, einen solchen Debattenverlauf zu vermeiden.

#### **Der Landtag beschließt:**

1. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie von einer Einbringung des am 12. November 2013 vom Kabinett beschlossenen Entwurfes für ein „Hochschulzukunftsgesetz“ in den parlamentarischen Beratungsgang absieht.
2. Das bestehende Hochschulfreiheitsgesetz, wie im Gesetz vorgesehen, zu evaluieren.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Klaus Kaiser  
Dr. Stefan Berger

und Fraktion

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

|  |
|--|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a> |
|--|